

DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

VERFÜGUNG

vom 31. Januar 1980

G 5 b Zürich. Wasserversorgung Zürich. Quellgruppe Burgwies.
 G 9 b Ausscheidung von Schutzzonen. Genehmigung.
 G 13 b

An der Sitzung vom 4. Oktober 1979 hat der Stadtrat von Zürich den Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement für die Quellgruppe Burgwies der Wasserversorgung Zürich festgesetzt. Die Quellen liegen im Quartier Hirslanden. Die Schutzzonenakten sind vom Amt für Gewässerschutz und Wasserbau mit Schreiben vom 18. April 1979 vorgeprüft worden. Die öffentliche Bekanntmachung der festgesetzten Schutzzonen erfolgte Ende 1979. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Zürich vom 8. Januar 1980 sind gegen die Festsetzung der Schutzzonen keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den ausgeschiedenen Schutzzonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement sind der Schutz und die Erhaltung der Quellgruppe Burgwies gewährleistet. Der Genehmigung der Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz steht demnach nichts entgegen.

Die Festsetzung der Schutzzonen ist gestützt auf § 36 des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz im Grundbuch anmerken zu lassen.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

I. Die mit Beschluss des Stadtrates von Zürich vom 4. Oktober 1979 festgesetzten Schutzzonen um die Quellgruppe Burgwies der Wasserversorgung Zürich werden genehmigt.

Massgebende Unterlagen :

Schutzzonenplan	1:1000	vom	1. Oktober 1979
Schutzzonenreglement		vom	Oktober 1979

II. Die Wasserversorgung Zürich wird eingeladen, die Festsetzung der Schutzzonen im Grundbuch bei den betroffenen Grundstücken als öffent-

lich-rechtliche Eigentumsbeschränkung anmerken zu lassen und hierüber dem Amt für Gewässerschutz und Wasserbau eine Bescheinigung zuzustellen.

III. Mitteilung an die Wasserversorgung Zürich, Postfach, 8023 Zürich, den Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich, das kantonale Laboratorium, Postfach, 8030 Zürich, sowie das Amt für Gewässerschutz und Wasserbau.

Zürich, den 31. Januar 1980
Eg/mc

Für den Auszug .

AMT FUER GEWAESSERSCHUTZ
UND WASSERBAU

Waldmüller